



Carl-Schurz-Grundschule
Hakenfelder Straße 32
13587 Berlin
Tel.: 355 99 010
Fax: 355 99 0110
sekretariat@05g20.schule.berlin.de

Hygieneplan Corona für die Carl-Schurz-Grundschule, 3. Version, gültig ab 05.08.2020

(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)

INHALT

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Kollegiumszimmer und Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Allgemeiner Infektionsschutz**
- 5. Infektionsschutz im Unterricht und in der eFöB**
- 6. Infektionsschutz im Sportunterricht**
- 7. Infektionsschutz im Musikunterricht/musikalische AGs**
- 8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 9. Allgemeines**



VORBEMERKUNG

Unsere Schule verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan.

Die Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig kontrolliert.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Es gibt außerdem Hinweise, dass SARS-CoV-2-Viren über Aerosole auch im gesellschaftlichen Umgang übertragen werden können. Diese virenhaltigen Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- In der Carl-Schurz-Grundschule gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen. Im Kollegiumszimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Schüler*innen legen der Klassenleitung eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.
- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Meter wird für Schüler*innen sowie für Dienstkräfte in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für Aufenthalts- und Pausenräume.
- Die Beibehaltung der Abstandsregel für Dienstkräfte untereinander wird weiterhin empfohlen.
- Die Mindestabstandsregel bleibt gegenüber schulfremden Personen erhalten. Dies gilt auch für Eltern. Das Betreten des Schulgeländes für schulfremde Personen ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.
- Die Klassenverbände sollten sich, soweit möglich, nicht untereinander vermischen. Dies gilt auch für die Schulwege.
- Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer Gremien finden im Mehrzweckraum unter Einhaltung des Mindestabstands statt. Wenn möglich finden Fachkonferenzen digital oder als Videochat statt. Als Abstimmungstool wird dann die Umfragefunktion in der Schulcloud verwendet. Dienstbesprechungen



Carl-Schurz-Grundschule
Hakenfelder Straße 32
13587 Berlin
Tel.: 355 99 010
Fax: 355 99 0110
sekretariat@05g20.schule.berlin.de

werden auf den nötigsten Vor-Ort-Austausch minimiert. Alle digital zu transportierenden Informationen werden über den CSG-Channel der Schulcloud zur Kenntnis gegeben.

- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Das Personal ist aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schüler*innen zu beobachten. Bei akuten Symptomen sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Ergebnisses eingehalten werden.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln werden unterlassen
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regel- mäßige und gründliche **Händewaschen** für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden mit Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen geteilt werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Die Mitarbeiter der Carl-Schurz-Grundschule erhalten von der Schulleitung bis zu zwei waschbare Stoffmasken für 4,-€ je Stück (Pauschale wird durch die Senatsverwaltung gezahlt) oder organisieren sich privat eine Mund-Nase-Bedeckung .

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, KOLLEGIUMSZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um Aerosole zu entfernen.

Die Innenraumluft wird mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten ausgetauscht. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. Es wird empfohlen, bei geöffneter Klassenzimmertür zu unterrichten und die Fenster immer einen Spalt geöffnet zu lassen.



Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitung Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Durch die Beschäftigten der Schulen:

- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, darf pro Klasse immer nur ein Kind zur Toilette gehen. An den Toiletten gibt es eine Markierung für einen individuellen „Toilettenmagneten“. Wenn außen ein Magnet angebracht ist, muss der/die nächste Schüler*in im Flur warten, bis er/sie eintreten kann. In den Pausen wird dies zusätzlich durch eine Aufsicht überprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.



4. ALLGEMEINER INFEKTIONSSCHUTZ

Klassen, die größtenteils bei den gleichen Lehrkräften Unterricht haben, nutzen unterschiedliche individuelle Zeiten, um eine bewegte Pause auf dem Hof zu realisieren. Dadurch werden die Begegnungen auf dem Hof zu den Pausenzeiten minimiert. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT UND IN DER EFÖB

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, schulübergreifende Tätigkeiten und Konferenzen von Lehrkräften werden so weit möglich virtuell oder Einhaltung der Hygienestandards durchgeführt.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-AGs und anderen Bewegungsangeboten werden Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen angeboten. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden
- Beim Sport in der Halle gilt:

Die Fenster auf beiden Seiten der Halle sind für mindestens 10 Minuten je Unterrichtsstunde zu öffnen

Duschen werden nicht genutzt, die Duschräume sind nur für das Händewaschen geöffnet

WCs können regulär genutzt werden

Je Hallenteil kann eine Klasse die Halle nutzen. Die Hallenteile bleiben bei parallel stattfindenden Sportunterricht getrennt

Die Fenster in den Umkleiden bleiben dauerhaft geöffnet

Vor und nach dem Sportunterricht müssen alle Schüler*innen und Lehrkräfte die Hände waschen oder desinfizieren.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT / MUSIKALISCHEN AGS

Im Musikunterricht in den musikalischen AGs werden Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen angeboten. Dabei ist zu berücksichtigen:

- Die Unterrichtsräume müssen ausreichend groß sein, Unterricht im Freien ist empfehlenswert
- Die Räume werden mindestens nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet
- Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht werden die Materialien entsprechend gereinigt
- Die Handhygiene wird durch die Schüler*innen vor und nach dem Unterricht beachtet
- Für die Teilnahme an Aufführungen oder Wettbewerben außerhalb der Schule sind die Abstandsgebote und Hygieneregeln zu beachten



Carl-Schurz-Grundschule
Hakenfelder Straße 32
13587 Berlin
Tel.: 355 99 010
Fax: 355 99 0110
sekretariat@05g20.schule.berlin.de

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus erfolgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

Seit dem 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-10-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Die ärztlichen Bescheinigung hat dabei keine konkrete Diagnose zu beinhalten. Es genügt die Feststellung, dass eine Dienstkraft eine Covid-19-relevante Grunderkrankung hat.

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können, müssen dies der Schule durch die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiters schulisch angeleitetes Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin / des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

9. ALLGEMEINES

Der angepasste Hygieneplan und die Ergänzung zu Corona wurde am 03.08.2020 der Schulaufsicht und am 05.08.2020 dem Kollegium zur Kenntnis zu geben.